



Studienjahr 1999/00

Ausgegeben am 3. Mai 2000

15. Stück

178. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

179. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997, Aussendung zur Begutachtung

180. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

180.1 Studienplan für das Diplomstudium Mathematik an der Universität Salzburg

180.2 Studienplan für die Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Wien

180.3 Studienplan für das Diplomstudium Technische Physik an der Johannes Kepler Universität Linz

180.4 Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz

180.5 Studienplan für die Lehramtsstudien der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt

180.6 Studienplan für die Lehramtsstudien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt

181. Anhörungsverfahren gem. § 12 UniStG

182. Wahlergebnis - Wahl der/des Vorsitzenden der Wahlkommission für die Allgemeinen Universitätsbediensteten

183. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat

184. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat

185. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen der Fakultät für Kulturwissenschaften

186. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Kulturwissenschaften

187. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en

und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

188. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenzen

189. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenzen

190. Nachnominierung eines Mitgliedes der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium für Kulturwissenschaften

191. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Wolfgang Schwarz

192. Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises - Bildungszentrum St. Magdalena

193. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Mai 2000

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Mai 2000

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

178. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

Nr. 110/2000: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2000

179. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE ÄNDERUNG DER UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 - UNISTEVO 1997, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 12. April 2000, GZ 52.302/11-I/D/2(VII/D/7)/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. Mai 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2.

Stock, zur Einsichtnahme auf.

180. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

180.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Mathematik an der Universität Salzburg hat gem. § 14 Abs. 1 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 26. Mai 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ao.Univ.-Prof.Doiz.Dr. Ferdinand Österreicher, Universität Salzburg, Institut für Mathematik, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, oder per E-Mail: stuko.math@sbg.ac.at, zu richten.

Der Entwurf kann unter der folgenden Internet-Adresse eingesehen werden:

http://www.sbg.ac.at/mat/curriculum/studplan_begut.htm

Der Vorsitzende der Studienkommission Mathematik

Ao.Univ.-Prof.Dr. Ferdinand Österreicher

180.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG VERMESSUNG UND GEOINFORMATION AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Wien hat gem. § 14 Abs. 1 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 22. Mai 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission O.Univ.-Prof.Dr. André Frank, Technische Universität Wien, Geoinformation und Landvermessung, Gusshausstraße 27-29/127, A-1040 Wien, oder per E-Mail: frank@geoinfo.tuwien.ac.at, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Vermessung und Geoinformation

O.Univ.-Prof.Dr. André Frank

180.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM TECHNISCHE PHYSIK AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission Technische Physik an der Johannes Kepler Universität Linz hat gem. § 14 Abs. 1

UniStG den Entwurf des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis zum 20. Mai 2000 an den Vorsitzenden O.Univ.-Prof.Dr. Urbaan M. Titulaer, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Theoretische Physik, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz, zu richten.

Der Entwurf kann unter der folgenden Internet-Adresse eingesehen werden:

<http://www.uni-linz.ac.at/fak/TNF/theophys/studienplan.html>

Der Vorsitzende der Studienkommission

Technische Physik

O.Univ.-Prof.Dr. Urbaan M. Titulaer

180.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN - TECHNISCHE CHEMIE AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission Wirtschaftsingenieurwesen Technische Chemie (WITECH) an der Johannes Kepler Universität Linz hat gem. § 14 Abs. 1 UniStG den Entwurf des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 12. Mai 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof.Dr. Rudolf Sobezak, Institut für Chemie, Physikalische Chemie, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie

Univ.-Prof.Dr. Rudolf Sobezak

180.5 STUDIENPLAN FÜR DIE LEHRAMTSSTUDIEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Lehramt der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf des Studienplanes für die Lehramtsstudien der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt beschlossen und unterzieht diesen nunmehr dem Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 26. Mai 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn BL Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner, Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt oder per E-Mail: werner.wintersteiner@uni-klu.ac.at zu richten.

Der Studienplanentwurf ist auf der Homepage der Universität Klagenfurt unter folgender Adresse abrufbar: http://www.uni-klu.ac.at/groups/kuwi/lehramt_entwurf.pdf

Der Vorsitzende der Studienkommission

Lehramt der Fakultät für Kulturwissenschaften

BL Prof. Mag.Dr. Wintersteiner

180.6 STUDIENPLAN FÜR DIE LEHRAMTSSTUDIEN DER FAKULTÄT FÜR

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Studienkommission Lehramt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf des Studienplanes für die Lehramtsstudien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt beschlossen und unterzieht diesen nunmehr dem Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 19. Mai 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn BL Prof. Mag. Friedrich Palencsar, Universität Klagenfurt, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, oder per E-Mail: friedrich.palencsar@uni-klu.ac.at, zu richten.

Der Studienplanentwurf ist auf der Homepage der Universität Klagenfurt unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/groups/math/studienplan/studienplan2000.htm>

Der Vorsitzende der Studienkommission

Lehramt der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und Informatik

BL Prof. Mag. Dr. Friedrich Palencsar

181. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Lehramtsstudien: Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, Chemie sowie Informatik (vorbehaltlich der Genehmigung durch das BMBWK)	Technische Universität Wien	15. Mai 2000

182. WAHLERGEBNIS - WAHL DER/DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION FÜR DIE ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN

Bei der am 3. Mai 2000 stattgefundenen Wahl wurde

Frau Helene Kobald

zur Vorsitzenden

der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten gewählt.

Die Vorsitzende der Wahlkommission

Helene Kobald

**183. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE
DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT**

Die Wahl für die Funktionsperiode ab 1. Oktober 2000 findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000**um 12.45 Uhr****im Raum z-109**

statt.

Gem. § 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93 sind zu wählen:

2 Vertreter/innen der Fakultät für Kulturwissenschaften

2 Vertreter/innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

8 Vertreter/innen der Gesamtuniversität

sowie Ersatzmitglieder jeweils in derselben Zahl.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93) oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind .

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann

**184. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE
DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN
MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT**

Die Wahl für die Funktionsperiode ab 1. Oktober 2000 findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000

von 11.00 - 12.30 Uhr

im Raum Sz-129

statt.

Gem. § 51 Abs. 2 Z 2 UOG '93 sind zu wählen:

1 Vertreter/in der Fakultät für Kulturwissenschaften

1 Vertreter/in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

4 Vertreter/innen aus dem Bereich der gesamten Universität

sowie Ersatzmitglieder jeweils in derselben Zahl.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93) oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind .

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Dienstag, 16.5.2000, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

185. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl für die nächste Funktionsperiode findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000

um 12.00 Uhr

im Raum z-109

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Anglistik und Amerikanistik	2
Deutsche Philologie	2
Doktoratsstudium der Philosophie	3
Geschichte	3
Lehramtsstudien	4

Pädagogik	3
Pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten	2
Philosophie	2
Psychologie	3
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	3
Romanistik	2
Slawistik	2

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtungen zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Wahl.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann

186. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl der Vertreter/innen in o. a. Studienkommissionen gem. § 41 Abs. 5 und 7 UOG '93 für die nächste Funktionsperiode findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000

von 11.00 - 12.30 Uhr

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Anglistik und Amerikanistik	2
Deutsche Philologie	2
Doktoratsstudium der Philosophie	3
Geschichte	3
Lehramtsstudien	4
Pädagogik	3
Pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten	2
Philosophie	2
Psychologie	3
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	3
Romanistik	2
Slawistik	2

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Dienstag, 16.5.2000, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

187. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl der Vertreter/innen in o. a. Studienkommissionen gem. § 41 Abs. 5 und 7 UOG '93 für die nächste Funktionsperiode findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000

von 11.00 - 12.30 Uhr

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Angewandte Betriebswirtschaft	4
Geographie und Regionalforschung	2
Informatik	5
Lehramtsstudien	4
Mathematik und Technische Mathematik	4
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	4
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	4

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Dienstag, 16.5.2000, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

188. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER /INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN

Die Wahl der Vertreter/innen in die Institutskonferenzen der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG '93 für die nächste Funktionsperiode findet am

Mittwoch, dem 24. Mai 2000

von 11.00 - 12.30 Uhr

im Raum Sz-129

statt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG '93 sowie nach Maßgabe der Satzung sind zu wählen:

Institut	zu wählende Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
<u>Fakultät für Kulturwissenschaften</u>	
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	2

Anglistik und Amerikanistik	2
Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	6
Germanistik	3
Geschichte	5
Medien- und Kommunikationswissenschaft	2
Philosophie und Gruppendynamik	2
Psychologie	4
Romanistik	2
Slawistik	2
Sprachwissenschaft und Computerlinguistik *	2
Robert-Musil-Forschungsinstitut/Kärntner Literaturarchiv	2
<u>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik</u>	
Geographie und Regionalforschung	2
Informationstechnologie	2
Informatik-Systeme	3
Mathematik	6
Rechtswissenschaft	2
Soziologie	2
Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme	3
Wirtschaftswissenschaften	10

(* Wahl entfällt gem. § 8 Abs. 14 Z 1 der Satzung)

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Gem. § 8 Abs. 14 Z 1 der Satzung (Wahlordnung) - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Dienstag, 16.5.2000, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

189. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN

Die Wahl der Vertreter/innen in die Institutskonferenzen der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG '93 für die nächste Funktionsperiode findet

am Mittwoch, dem 31. Mai 2000

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

in einer Wahlversammlung am jeweiligen Institut durch bevollmächtigte Mitglieder der Wahlkommission statt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 4 UOG '93 sowie nach Maßgabe der Satzung ist

ein/e Vertreter/in

sowie

ein Ersatzmitglied

in die jeweilige Institutskonferenz zu wählen.

Gem. § 8 Abs. 14 Z 1 der Satzung (Wahlordnung) - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/innen der Personengruppe der allgemeinen Universitätsbediensteten nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen, d.h. wenn einem Institut nur eine/ein Allgemeine/r Bedienstete/r zugeordnet ist, so ist diese/r Bedienstete/r automatisch Mitglied der Institutskonferenz.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Bediensteten, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 15. Mai 2000 bis 25. Mai 2000 (vormittags) bei der Vorsitzenden, Frau Helene Kobald (Raum i-265), zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission

Helene Kobald

190. NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDES DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Nach dem Rücktritt von Frau FOInsp. Edda Türk ist die Nachnominierung des nächstgereihten Ersatzmitgliedes notwendig geworden. Gem. § 8 Abs. 13 der Satzung der Universität Klagenfurt (Satzungsteil Wahlordnung) entsendet die Wahlkommission für die Allgemeinen Bediensteten

Frau Annelies Dominig

als Vertreterin der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium für Kulturwissenschaften.

Die Vorsitzende der Wahlkommission

Helene Kobald

191. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. WOLFGANG SCHWARZ

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Wolfgang Schwarz findet am

Freitag, dem 5. Mai 2000

um 11 .30 Uhr

im UR z-001

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich C. Mayr

192. AUSSCHREIBUNG DES ERWIN-WENZL-PREISES - BILDUNGSZENTRUM ST. MAGDALENA

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

193. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

193.1 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Organisations-, Personal- und Managemententwicklung, ist voraussichtlich ab September 2000 die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/Vertragsassistentin

befristet für die Dauer eines Karenzurlaubes zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Abgeschlossenes einschlägiges Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt der Organisations-, Personal und Managemententwicklung

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Einschlägige Praxiserfahrung im Bereich der Organisationsentwicklung inkl. Durchführung von Schulungen bzw. Workshops
- Einschlägige Erfahrungen im Einsatz technologischer Infrastruktur für moderne Unternehmensführung (z.B. Wissensmanagement, Lernende Organisation, Netzwerkmanagement)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 24. Mai 2000 an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

193.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt, Abteilung Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement gelangt die Stelle

einer Universitätsassistentin/ eines Universitätsassistenten

im vollen Beschäftigungsausmaß

oder zwei Stellen

einer Vertragsassistentin/ eines Vertragsassistenten

im halben Beschäftigungsausmaß

zur Besetzung.

Voraussichtlicher Dienstantritt ist der 1. Juni 2000.

Von den Bewerber/innen wird gefordert:

- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Produktions-, Logistik und Umweltmanagement oder ähnliche fachliche Ausbildung

Zudem werden erwartet:

Guter Studienerfolg

Ausgezeichnete Kenntnisse des Strategischen und des Operativen Produktionsmanagement

Hervorragende Kenntnisse der Logistik, insbesondere Entsorgungslogistik und des Umweltmanagement

Internationale Erfahrung durch Studienaufenthalte und/oder Praktika

Paraxiserfahrung in Teilbereichen des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Standardanwendungssoftware

Erfahrung in der Lehre und/oder in Forschungsprojekten erwünscht

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 24. Mai 2000 an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

193.3 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am Institut für Psychologie die Planstelle einer/eines

**(„Ordentlichen“, C4) Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für
Psychologische Methodenlehre**

zur Besetzung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie die Gebiete der quantitativen und der qualitativen Methoden beherrschen und aufeinander bezogen anzuwenden vermögen.

Die „Psychologische Methodenlehre“ nimmt im Studienplan des Diplomstudiums Psychologie einen wichtigen Platz ein, nicht nur als Prüfungsfach, sondern auch als Drehscheibe für die Entfaltung der wissenschaftlichen Forschung in den Anwendungsfächern des Studienplans.

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation. Die Bewerberin / Der Bewerber sollte durch Publikationen auf mehreren Gebieten des Faches ausgewiesen und in die internationale Forschung eingebunden sein. Überdies werden pädagogisch-didaktische Erfahrungen, Teamfähigkeit und Eignung zur Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung erwartet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) **bis 9. Juni 2000** (Einlaufdatum) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu übermitteln.